

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Gert Weisskirchen (Wiesloch),  
Josef Vosen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**  
**– Drucksache 13/4083 –**

### **Förderung unabhängiger Medien in Bosnien-Herzegowina**

#### **A. Problem**

Zu einem erfolgreichen Friedenswerk für Bosnien-Herzegowina im Rahmen des Abkommens von Dayton gehört unverzichtbar eine freie Berichterstattung und die zivile Kontrolle der Macht durch freie Medien.

#### **B. Lösung**

Einrichtung unabhängiger Fernseh- und Radiostationen und von Printmedien, Unterstützung der Aktivitäten der Deutschen Welle sowie weitere geeignete Maßnahmen im Bereich der Medienförderung. Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt daher die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag auf Drucksache 13/4083 wird in der nachstehenden geänderten Fassung angenommen:

### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit dem Abkommen von Dayton haben die Unterzeichnerstaaten sich verpflichtet, einen Beitrag für den Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien zu leisten. Zu diesem schwierigen und langwierigen Weg, zum Wiederaufbau von Politik, Verwaltung, Infrastruktur, Wirtschaft und gesellschaftlichen Institutionen gehört auch der Aufbau unabhängiger Informationsmedien – zumal dieser Krieg nicht allein von militärischen Waffen sondern auch von den Waffen der Haßpropaganda geprägt war.

Die Nachkriegserfahrungen der Deutschen nach 1945 haben sehr eindrucksvoll belegt, daß der Aufbau der pluralistischen Demokratie ein zentraler Bestandteil des Friedens sein muß. Die Umsetzung des Dayton-Abkommens hat zwar zur Beendigung der Kriegshandlungen in Bosnien-Herzegowina geführt, doch wird der Friedensprozeß sich voraussichtlich noch über mehrere Jahre erstrecken.

Jüngste Vorkommnisse in allen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien belegen, wie repressiv das Führungspersonal des Krieges mit den Medien des Friedens umzugehen gewillt ist. Die Arbeit der internationalen Gemeinschaft darf nicht durch autoritäre Medienkontrolle gefährdet werden.

Die freie Berichterstattung, die zivile Kontrolle der Macht durch freie Medien, ist stets ein wesentliches Element für den Aufbau der zivilen Gesellschaft. Sie ist zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft beim Wiederaufbau Bosnien-Herzegowinas.

### **II. Der Deutsche Bundestag begrüßt**

- die Entstehung einer unabhängigen Fernsehstation in Bosnien-Herzegowina „Open Broadcast Network/TV-IN (OBN/TV-IN“,
- daß weitere unabhängige Medien (Radiosender, lokale Fernsehsender, Druckerzeugnisse, Nachrichtenagenturen) ihre Arbeit aufnehmen bzw. ausbauen konnten und dabei Hilfe durch die internationale Gemeinschaft und bilaterale Unterstützung durch die Bundesregierung und die Deutsche Welle erhalten haben,
- daß die deutschen politischen Stiftungen und internationale Stiftungen wie die Soros-Foundation wichtige Projekte zur Förderung der Medien- und Informationsfreiheit in Bosnien-Herzegowina durchführen.

III. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß es trotz dieser ersten Ansätze noch erhebliche Defizite beim Aufbau und der Etablierung unabhängiger Medien in Bosnien-Herzegowina gibt. Dies gilt insbesondere für die Republika Srpska.

Der Deutsche Bundestag erachtet die Förderung freier Berichterstattung und unabhängiger Medien auch weiterhin als eine vordringliche Aufgabe bei der Konsolidierung des Friedensprozesses.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, die Förderung der freien Berichterstattung und den Ausbau unabhängiger Medien in Bosnien-Herzegowina auch weiterhin zu unterstützen und sich im Rahmen der EU für ein verstärktes Engagement einzusetzen. Er erachtet es insbesondere für erforderlich, daß

- Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Journalisten intensiv unterstützt werden, um die Professionalität und die Akzeptanz der unabhängigen Medien zu erhöhen,
- die Errichtung einer unabhängigen Fernsehstation in der Republika Srpska gefördert wird, die sich am landesweiten Fernsehen „OBN/TV-IN“ beteiligt,
- das Druckmonopol in der Republika Srpska aufgehoben und ein von der Staatengemeinschaft finanziertes Verlags- haus geschaffen werden, um das Erscheinen oppositioneller Zeitungen sicherzustellen,
- die Bundesregierung die Deutsche Welle auffordert, ihre Informationssendungen für die Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina und für die große Zahl der Flüchtlinge in Deutschland, die in besonderer Weise im Zusammenhang mit ihrer Rückkehr detaillierter Informationen und Hinweise über die Situation und den Stand des Aufbaues des Landes bedürfen, auszubauen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

#### **Der Auswärtige Ausschuß**

**Dr. Karl-Heinz Hornhues**  
Vorsitzender

**Dr. Christian Schwarz-Schilling**  
Berichterstatter

**Freimut Duve**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Schwarz-Schilling und Freimut Duve****I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 den Antrag an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

**II.**

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antrag-

stellenden Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**III.**

Der Auswärtige Ausschuß hat – nach mehrfacher Befassung mit der Thematik – in seiner 52. Sitzung am 11. Dezember 1996 den Antrag in der abgedruckten veränderten Fassung abschließend beraten und einstimmig beschlossen, seine Annahme zu empfehlen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

**Dr. Christian Schwarz-Schilling**

Berichterstatte

**Freimut Duve**

Berichterstatte